

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 27

DATUM : 14.10.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

50 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Bebauungsplan H 251, 2. Änderung „Bahnhofstr. / Ludwig-Rosenberg-Str.“
 Bebauungsplan wird aufgestellt -

50 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“ - Bebauungsplan wird aufgestellt –

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung H 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Hösel in der Flur 2 und beinhaltet folgende Flurstücke: 6642, 6696 und 6697.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

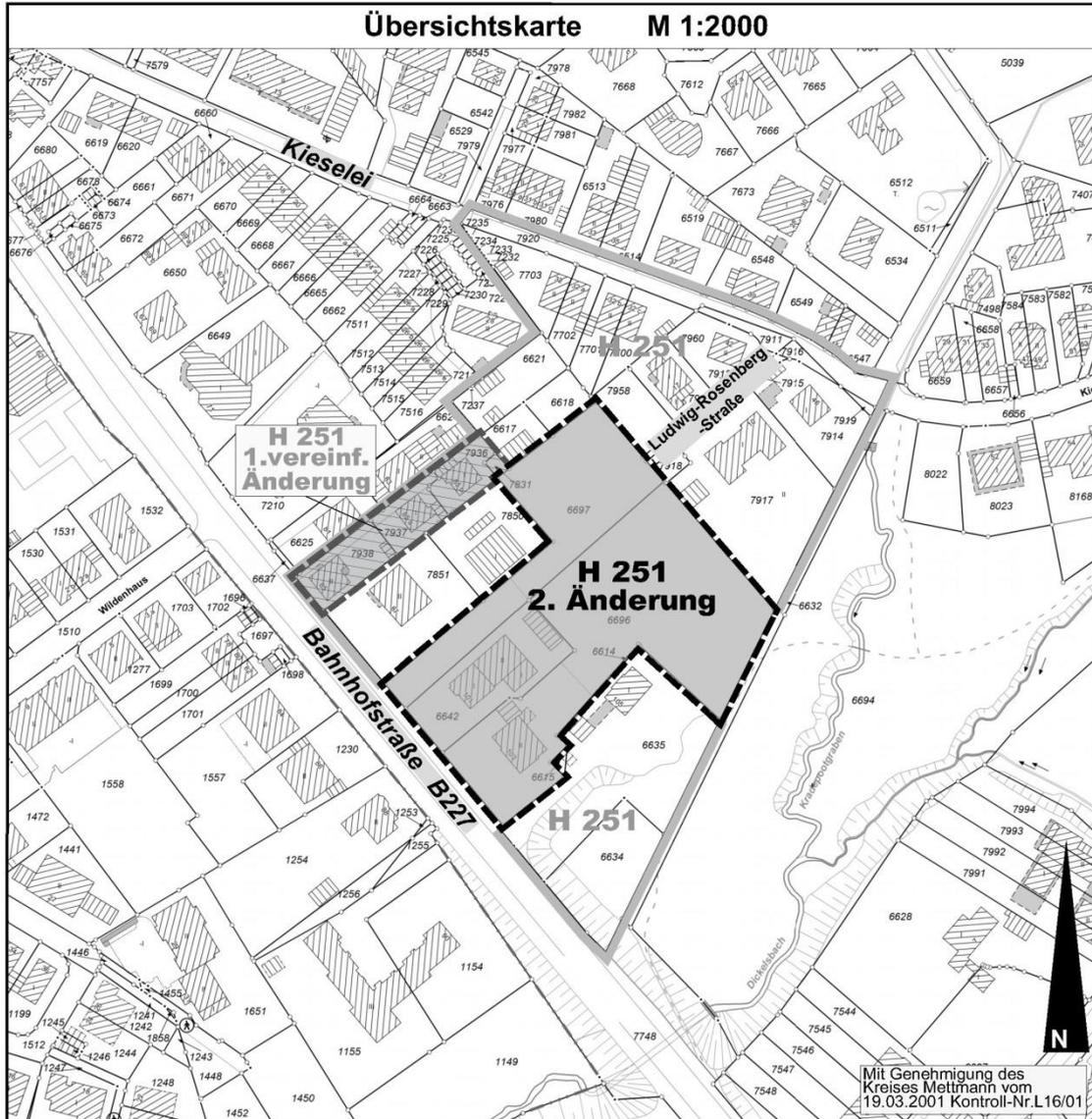
Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 11.10.2021

In Vertretung:

(Martin Gentsch)
Stadtkämmerer



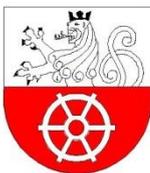
Geltungsbereich
Bebauungsplan
H 251, 2. Änderung



Geltungsbereich
Bebauungsplan
H 251, 1. vereinf.
Änderung



Geltungsbereich
Bebauungsplan H 251



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

H 251 2. Änderung

„Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“

- letzte Seite nicht bedruckt -